

gender@sustainability

www.wide-network.ch

WIDE Switzerland Conference
Friday, 31st October 2014 in Bern

Widersprüche: Handelsregime und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Panel mit Sascha Gabizon, Andreas Zumach, Christa Wichterich (Moderation)

Sascha Gabizon: Input zum SDG-Prozess

Beteiligung von Frauenorganisationen: Bringt's was?

Nach der Konferenz zu Nachhaltiger Entwicklung 2012 in Brasilien (Rio+20), wurde beschlossen, die Verhandlungen für eine neue Runde von Millennium-Entwicklungszielen (MDGs) und die neu beschlossenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu einem Prozess zusammen zu führen. Frauengruppen waren zunächst dagegen, weil sie eine Neuauflage der MDGs befürchteten, die nicht an den strukturellen Ursachen der Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern rühren und die ohne die Mitbestimmung von Frauen ausgearbeitet worden waren. Aber: Die Women's Major Group hat einen festen Platz innerhalb der SDG-Verhandlungen, dies ist ein klarer Fortschritt gegenüber der MDGs, die in einer kleinen Gruppe von Top-Verhandlern beschlossen worden waren.

SDG ist ein freiwilliges Programm – es gibt keine Mechanismen zur Durchsetzung der Ziele bzw. Sanktionen für diejenigen, die nichts zur Zielerreichung beitragen oder diesem gar zuwider laufen. Warum also so viel Zeit investieren? Das wichtigste Argument: Es geht um viel Geld, das für die Umsetzung der SDGs zur Verfügung gestellt wird. Als Gegenbeispiel sehen wir CEDAW als verbindliche Konvention, aber ohne Budget zur Umsetzung. Eine Beteiligung seitens der Frauengruppen und Zivilgesellschaft ist daher wichtig.

Diskussion: Im Verlauf der MDG-Umsetzung ist z.B. in Uganda offensichtlich geworden, wie die Konkurrenz um Gelder aus dem MDG Prozess die Frauenorganisationen (und die Zivilgesellschaft allgemein) entpolitisiert hat. Das von Sascha Gabizon vorgebrachte Argument, auch wenn die SDG kein verbindliches Programm sind und keine starke Referenz auf Menschenrechte haben, müsse man sich in die Verteilung der Gelder einmischen, bleibt daher sehr ambivalent.

Worum geht es bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung, SDGs?

Es werden 17 Ziele verhandelt, sie sind weitreichender als die Millennium-Entwicklungsziele. So soll die Armut nicht nur «halbiert werden», wie bei den MDG, sondern gänzlich «beendet». Die Gleichstellung der Geschlechter ist sowohl als Einzelziel (Goal 5) vorhanden wie auch als Querschnittsziel in 12 weiteren Punkten. Entwicklungsländern konnten wichtige Erfolge in den Verhandlungen erzielen, so zum Beispiel bei dem «Ziel für friedliche und inklusive Gesellschaften», das auf Vorschlag von Industrieländern zu Beginn der Verhandlungen lediglich auf gute Regierungsführung und Anti-Korruption ausgerichtet war. Ein Unterziel gilt der «Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit». Fazit: Die SDGs sind kein transformatives Programm, d.h. dass strukturelle Ursachen für Ungleichheit nach wie vor nicht grundsätzlich angegangen werden. Aber der Text entspricht dem Maximum dessen, was innerhalb Verhandlungen von Regierungen zu erreichen war: «the best we could get». Es gibt an mehreren Stellen wichtige Formulierungen, auf die später verwiesen werden kann. Der Text ist allerdings noch nicht verabschiedet.

Diskussion: Die Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen kritisieren die geplanten Partnerschaften mit dem Privatsektor für die Finanzierung und Umsetzung der SDGs. Diese kann wenn, dann nur mit klaren Regeln zu Rechenschaftspflicht und Kriterien für die Umsetzung angegangen werden. Es werden Technologien als

Lösungen gefördert, ohne dass es Kontrollmechanismen gibt oder dass die Zusammenhänge auf die Gesellschaften bzw. einzelne Gruppen in den Gesellschaften geprüft werden. In der Finanzierung der Umsetzung müssen auch Frauenorganisationen berücksichtigt werden.

Andreas Zumach: Replik zum SDG-Engagement

Die Vereinten Nationen existieren nicht (mehr): sie wurden – ebenso wie nationale Regierungen – von transnationalen Konzernen entmachtete. Mit dem Global Compact hat Kofi Annan den Privatsektor eingeladen, das zu tun, was Regierungen nicht umsetzen. Denn die Regierungen erfüllen ihre Aufgaben nicht, die nun an den Privatsektor delegiert werden. Im Global Compact haben die beteiligten Firmen etwa 10 sehr vage Selbstverpflichtungen unterschrieben, ohne jede Rechenschaftspflicht und Kontrolle, wie sie diese umsetzen wollen. Dafür dürfen sich diese Firmen als Partner der UNO bezeichnen und UN-Emblem benutzen.

Wir können keine grossen Hoffnungen in das UN-System setzen. Derzeit kommen die wichtigen Rahmenbedingungen nicht von der UNO, sondern von Freihandelsabkommen – wo keine demokratische Einflussnahme möglich ist. Die Entscheidungen werden in diesem Rahmen gefällt und von privaten Gerichten beurteilt. Z.B. Philipp Morris gegen Uruguay (Rauchverbot). Trotzdem: Wir haben keine Alternative zum UN-System. Die Alternative, nichts zu tun, würde bedeuten, dass wir nicht einmal die paar guten Elemente in den SDGs erreicht hätten. Und vor allem würde sie bedeuten, grosse Rückschritte zu riskieren zum bisher in internationalen Vereinbarungen Erreichten. Die wenigen Freiräume innerhalb der Verhandlungen müssen also genutzt werden, unter anderem auch, weil Südorganisationen viel lernen, wenn sie eingebunden werden.

Andreas Zumach: Input zu ‚Frei‘handelsabkommen

Die UNO wurde seit Beginn aus den Bereichen Handel und Investition gedrängt: An der Tagung im US-amerikanischen Bretton Woods haben 51 UN-Mitgliedstaaten die Weltbank, den Internationalen Währungsfond IWF und die Internationale Handels Organisation ITO gegründet. Die ITO wurde aber von den USA abgelehnt und nie realisiert. Bereits 1947 wurde stattdessen das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), lanciert mit der letzten Verhandlungsrunde in Uruguay. 1993/94 wurde die Welthandelsorganisation WTO ins Leben gerufen, in der über den Handel mit Industrieprodukten, D-Dienstleistungen (GATS) und den Schutz geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) verhandelt wurde.

Alle bisher in diesen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen haben sowohl die Menschenrechte wie auch Zielvorgaben aus vielen UN-Konventionen unterlaufen. Die Widersprüche wurden nie aufgelöst. Im Fall von Streitigkeiten zwischen Ländern oder Akteuren (Disputes) hat das WTO Schiedsgericht immer für «Freihandel» entschieden, nicht für Menschenrechte, Umwelt oder Gesundheit.

Was ist neu an laufenden ‚Frei‘handelsabkommen:

Seit 2001 gibt es innerhalb der WTO mit China und Brasilien eine neue Machtkonstellation. Die bisher dominierenden Staaten USA, Kanada, EU, Australien und Japan konnten ihre Interessen nicht mehr so einfach durchdrücken. Sie entschieden, diese über andere Freihandelsinitiativen (regional wie NAFTA oder bilateral) zu erreichen. Aktuell stehen folgende (supra-)regionale Abkommen an: TAFTA, TTIP, CETA, TiSA (Liberalisierung von Dienstleistungsmärkten).

Die zurzeit verhandelte Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ist von grosser Relevanz: 44% des gesamten Welthandels verläuft zwischen den USA und der EU, entsprechend 80% des globalen Investmentvolumens. Diese neue Freihandelszone würde extreme Macht haben, um ihre Standards und Regeln dem Rest der Welt, inklusive und speziell China, aufzudrücken.

Zusätzlich zu den bereits 3400 bestehenden Investitionsschutzabkommen wird über eine spezielle Klausel (investors protection clause) verhandelt. Sie würde Unternehmen definitiv das Recht geben, Staaten zu verklagen, sollten sie Gesetze erlassen, die ihre Profitinteressen einschränken könnten. Über das TiSA-Abkommen

(Trade in Services Agreement) sollen alle öffentlichen Dienstleistungssektoren für private und internationale Konkurrenz geöffnet werden. Und wenn ein Sektor einmal geöffnet wurde, ist dies nicht mehr rückgängig zu machen. Das Abkommen soll auch für bisher unbekannte Dienstleistungssektoren gelten. Beispiel: Vattenfall gegen Deutschland wegen zukünftiger Profitausfälle aufgrund von Atomausstiegentscheid. Vor allem die EU hat Interesse, den Dienstleistungsmarkt zu öffnen, mehr noch als die USA.

Die Zivilgesellschaft hat nur eine Chance, gehört zu werden und Einfluss geltend zu machen, wenn genug Widerstand von unten kommt. Lobbyanstrengungen innerhalb der EU sind nutzlos und eine Verschwendung von Zeit und Energie. Die Schweiz ist an den TISA-Verhandlung beteiligt.

Alles was von der EU in die Verhandlungen eingebracht wird, wurde vorher von nationalen Regierungen entschieden. Bezeichnenderweise hat EU-Kommissar De Gucht beim Europäischen Gerichtshof angefragt, ob nationale Parlamente umgangen werden könnten – also nicht mehr über Verhandlungsmandate der EU entscheiden könnten. Es ist deshalb noch immer wichtig, auf nationaler Ebene Einfluss auf die Position der einzelnen Regierungen zu nehmen. Mit TISA würden Kommunen und Städte würde noch mehr Einfluss und Macht verlieren um zu bestimmen, wie sie ihre öffentlichen Dienstleistungen formen. Sie müssen also mobilisiert werden.

Fazit: Nichts an den aktuell laufenden ‚Frei‘handelsabkommen ist wirklich neu, aber sie spitzen Bestehendes noch weiter zu ins Extreme. Seit 40 Jahren ist nichts so undemokratisch und intransparent wie Aussenhandel und Handelspolitik. Nationale Regierungen und Parlamente haben viele Kompetenzen abgegeben. Es ist völlig unakzeptabel, dass die EU-Kommission im Namen der 550 Millionen EU-BürgerInnen verhandelt, ohne dass diese mitsprechen können – also ohne demokratische Kontrolle. Wir müssen Druck aufbauen und fordern, dass nationale demokratische Institutionen die Verträge ratifizieren müssen. RechtsnationalistInnen/-populistInnen übernehmen den kritischen Part und positionieren sich gegen undemokratische Prozesse (Le Pen, AfD, SVP, etc.). Diese Analyse können wir teilen, aber wir müssen nationale Regierungen in Verantwortung nehmen. Deregulierung wurde von Regierungen vorgenommen und kann korrigiert und rückgängig gemacht werden. Wir müssen Mindestlöhne einfordern und verhindern, dass Sündenböcke konstruiert und diffamiert werden.

Bericht: Tina Goethe, WIDE Switzerland